

NUTZUNGS- und URHEBERRECHTSBESTIMMUNGEN

Fotografien sind gemäss schweizerischem Urheberrechtsgesetz (URG) geschützte Werke.

Verwendung der Bilder durch den KUNDEN

Der Kunde ist berechtigt, für eigene Zwecke von der fotografischen Arbeit in jeglicher Form Gebrauch zu machen.

1

Der Kunde ist ohne anders lautende Vereinbarung nicht berechtigt, die fotografische Arbeit an Dritte (Bauherrschaft, Unternehmen, Behörden, etc) weiterzugeben. Bei Anfragen von Dritten sind diese an den Fotografen zu verweisen.

2

Der Kunde ist berechtigt, die fotografische Arbeit an Printmedien weiterzugeben. Dies jedoch unbedingt mit dem Hinweis, dass das Copyright beim Fotografen liegt und Publikationen für den Herausgeber honorarpflichtig sind !

3

Jede Veröffentlichung (Print, Web, etc) muss mit der Urheberangabe "Bild: Roger Frei, Zürich" oä bezeichnet werden.

Die oben genannten Punkte können mit dem Fotografen besprochen und ggf. abgeändert werden.

Verwendung der Bilder durch den FOTOGRAFEN

Der Fotograf behält das Recht, die fotografische Arbeit in jeder Form zu veröffentlichen, sie Dritten zugänglich zu machen oder Dritten Exemplare der fotografischen Arbeit zu übergeben.

Persönlichkeitsrechte

*Die sinnentstellende Verwendung von Bildmaterial ist verboten.
Die Bildbearbeitung ist nur im Rahmen der üblichen Aufbereitung zulässig.*